

# Volkening und seine Freunde in Gütersloh

Von Klaus J. Laube, Herford

Das Thema, gestellt im Rahmen einer Tagung des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, läßt vielleicht an die bekannte These Heinrich von Treitschkes denken, „daß Männer es sind, die Geschichte machen“. Dies um so mehr, wenn wir auch noch das Urteil des Fürsten Otto von Bismarck anläßlich einer Huldigung vor dreitausend westf. Männern und Frauen im Jahre 1893 in Friedrichsruh hören: „Ich habe immer gefunden, daß Westfalen ein Land ist, auf das Anwendung findet, was ich auf einer Reise durch Schweden in einem Liede gefunden habe: Im Lande sitzt Eisen, und auf dem Lande wohnen Männer.“ So zitiert ihn Johannes Kessler, der seinerseits noch hinzufügt: „Ich kann nur aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ich während meiner Schülerzeit und meiner späteren Aufenthalte unter den Westfalen ganz prächtige Menschen habe kennen- und hoch schätzen gelernt, aufrechte, grundehrliche, charakterfeste, tiefgottesfürchtige Männer, und es gibt Stimmen, die die Ravensberger Bauern für den besten Menschenschlag im deutschen Volke erklären<sup>1</sup>.“

So ungebrochen können wir heute Treitschke und denen, die wie er Geschichte verstehen, nicht folgen. Wir sind uns bewußt, daß wir dann, wenn wir das Leben und Wirken von Männern wie Volkening und seiner Freunde beschreiben, nur einen Ausschnitt von dem erreichen und erfassen, was unter dem Begriff Geschichte gegenwärtig subsumiert wird. Aber welcher Ausschnitt ist hier gemeint? Wenn, um einem weiteren Gemeinplatz zu folgen, Geschichte durch Handlungen gemacht wird, stellt sich die Frage nach dem Subjekt der Handlungen, also nach dem Subjekt in der Geschichte. Dieses Subjekt nun ist bestenfalls Herr seiner Handlungen, niemals aber „Herr der Geschichte“, denn ihm widerfahren Gegebenheiten der Natur, Ereignisse, Personen u. a. „Der Unterschied zwischen einer Handlung und einem durch die Raison von Handlungen verfügt Handlungszusammenhang einerseits und einer Geschichte andererseits beruht also auf dem Unterschied zwischen dem, was man tut, und dem, was passiert, und durch das, was passiert, wird aus dem, was man tut, eine Geschichte<sup>2</sup>.“ Geschichte sind also Vorgänge ohne Handlungssubjekt, weil wir nicht Handlungssubjekt dessen sind, was uns passiert. Davon bleibt unberührt, daß zu jeder Geschichte ein Subjekt gehört

<sup>1</sup> J. Kessler. Ich schwöre mir ewige Jugend. Leipzig 1935 S. 34.

<sup>2</sup> H. Lübke. Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Basel/Stuttgart 1977 S. 75.

– „denn es gibt keine Geschichte, von der nicht gesagt werden könnte, wessen Geschichte sie ist“<sup>3</sup>.

In diesem Sinne erzählen wir nun die Geschichte Volkenings und seiner Freunde in Gütersloh. Um Joh. Keßler nochmals das Wort zu geben, in welcher Erinnerung ihm die dritte Periode seiner Jugend, die Gymnasialzeit in Gütersloh, geblieben ist, so schreibt er, was die Stadt betrifft: „In diesem Westfalenlande nun, im Ravensberger Kreise, liegt Gütersloh, von seinen Bewohnern und Besuchern nur ‚Gützel‘ genannt, Anfang der sechziger Jahre noch ein kleines Handwerkerstädtchen, dann aber durch seine günstige Lage an der Strecke Berlin-Köln zur Industriestadt emporgewachsen“<sup>4</sup>. Danach betont er die Bedeutung des Gymnasiums, wie dies auch im Rahmen dieser Tagung geschehen ist.

Bevor wir nun auf das Wirken Volkenings und seiner Freunde in Gütersloh eingehen, sei an die wichtigsten Daten seines Lebens erinnert. Er wurde am 10. Mai 1796 in Hille, Kreis Minden, als zweitältester Sohn eines Mühlenbesitzers geboren. Der Vater starb, als er kaum ein Jahr alt war. Die Mutter heiratete den jüngeren Bruder des Vaters, der sich ganz der Erziehung der ihm so anbefohlenen Kinder widmete. Auch er war Müller, ein frommer Mann, der streng auf christliche Zucht und Sitte hielt, die Mutter eher still, schüchtern und im Hintergrund bleibend.

Nach dem Besuch der Dorfschule und einer privaten Abendschule gaben ihn die Eltern zur weiteren Ausbildung in das Haus des entfernt verwandten Kantors van der Ahe in Gohfeld. Der nun kaum 15jährige Knabe erhielt hier kurze Zeit Unterricht, um dann bald am Unterricht des Pastors Schreiber in Rehme teilzunehmen, den dieser seinen Söhnen und einigen Pensionären erteilte. Schon nach zwei Jahren stellte sich heraus, daß er aufs Gymnasium gehörte. Nach 4½ Jahren bestand er das Abitur am Mindener Gymnasium und konnte im Jahre 1816 mit dem Studium der Theologie in Jena beginnen. Die mitteldeutschen Universitäten waren durch den Rationalismus geprägt, Jena durch Gabler und Halle, wohin Volkening 1818 wechselte, durch Gesenius und Wegscheider. Hier war Kapp (gest. 1825) bereits alt geworden und ohne Einfluß. Mehr als die rationalistische Theologie beeindruckten ihn allerdings die 95 Thesen, die Claus Harms aus Anlaß des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 in Kiel veröffentlichte und die sich gegen die Vorherrschaft des Rationalismus in der Theologie richteten.

Nach dem theologischen Examen in Münster (1820) übernahm Volkening zunächst eine Stelle an einer Privatschule in Minden, war dann Hilfsprediger an St. Marien und wurde 1822 Pfarrer der Kirchengemeinde Schnathorst Krs. Lübbecke. Hier heiratete er auch Elisabeth

<sup>3</sup> Arthur C. Danto nach Lübbe ebd. S. 75.

<sup>4</sup> Kessler ebd. S. 34.

Jakobs, die Schwester seiner Schwägerin, aus Koldenbüttel bei Friedrichstadt. Volkening blieb jedoch nur fünf Jahre in Schnathorst. Er ging 1827 nach Gütersloh – wir kommen darauf zurück – und nach elfjähriger Tätigkeit nach Jöllenbeck. Trotz mehrfacher Angebote von anderen Kirchengemeinden, bis hin zu dem beabsichtigten Ruf in das Amt eines Generalsuperintendenten, blieb Volkening bis zum Eintritt in den Ruhestand 1869 in Jöllenbeck. Er starb am 25. Juli 1877, nachdem er den Wohnsitz öfter gewechselt hatte. Zunächst zog er nach Petershagen zu dem ältesten Sohn Bernhard, danach zu dem noch unverheirateten Sohn August nach Ströhen und zwei Jahre später nach Holzhausen Krs. Lübbecke, wo sein Sohn Bernhard als Pfarrer tätig war.

Beginnen wir nun, besonders die Wirksamkeit Volkenings in Gütersloh zu beschreiben, so fällt auf, daß schon die Anfänge nicht reibungslos verliefen. Die Gemeinde suchte einen Nachfolger für den Pfarrer Christian Ludwig Schlüter, der theologisch dem Pietismus nahestanden hatte und in der Nachfolge des bekannten Johann Friedrich Edler (1709–1783) stand. (Edlers hatte es in Gütersloh von 1647–1783 gegeben.) Aber auch die Rationalisten waren vertreten, durch Friedrich-August Redecker, der jedoch nach kurzer Zeit starb und in Johann Friedrich Lünig einen Nachfolger bekam. Bisher war es Brauch gewesen, daß der zweite Pfarrer auf die erste Stelle gewählt wurde. Lünig hatte jedoch, bedingt durch die theologisch-frömmigkeitgeschichtliche Situation, nicht das Vertrauen der ganzen Gemeinde. Der Schuhmacher König und der Lehrer Fr. W. Menkhoff, beide Pietisten und in Ravensberg mit Traktaten unterwegs, hatten Volkening in Schnathorst gehört. Sie setzten die Wahl Volkenings mit einer überraschend hohen Mehrheit durch, obwohl hier am Ort die beabsichtigte Wahl eines Dorfpastors zunächst keinen Beifall gefunden hatte. Dieser Vorgang zeigt jedoch, welche kirchenpolitische Wirkung und welcher Einfluß von den pietistisch-erweckten Gemeinden auszugehen begann, die auf dem Wege zu einer mündigen Gemeinde waren. Lünig verließ Gütersloh und erhielt eine Pfarrstelle in Schildesche. Es ist verständlich, daß wir ihn unter dem Thema „Volkening und seine Freunde . . .“ nicht weiter zu berücksichtigen brauchen.

Anders verhält es sich allerdings mit Friedrich Greve, der als Nachfolger Lünings in die zweite Pfarrstelle gewählt wurde. Er war am 19. Juli 1802 in Gütersloh als Sohn eines katholischen Arztes und einer evangelischen Mutter geboren worden. Nach dem Studium der Theologie in Halle (1822–1824) und Berlin (1824–1825) wurde er nach zweijähriger Hauslehrerzeit in Neuenkirchen bei Melle 1827 Pfarrer in seiner Heimatstadt Gütersloh. Er war verheiratet mit Dorothea Luise Charlotte Schütz, Tochter eines Pfarrers in Frille Krs. Minden. Greve blieb bis zu seinem Tode in Gütersloh, obwohl auch seine Wahl nach Volkenings Wechsel von Gütersloh nach Jöllenbeck nicht ohne Schwierigkeiten verlief. Seit 1835

war die Kirchenordnung für Rheinland-Westfalen in Kraft getreten, nach der nur die Kirchenvertretung den Pfarrer zu wählen hatte. Fünfzig Jahre zuvor hatte aber die Gemeinde das Wahlrecht gekauft, das sämtliche Haushaltungsvorstände auszuüben hatten. Die Gemeinde wollte davon Gebrauch machen, aber ihre Gesuche beim Kultusministerium, und nach dessen Ablehnung beim König, wurden abschlägig beschieden. Die Gemeindevertretung wählte den bisherigen zweiten Pastor Friedrich Greve auf die erste Pfarrstelle<sup>5</sup>.

Die Zusammenarbeit zwischen Volkening und Greve scheint in den ersten Jahren voller Spannungen gewesen zu sein. Rische schreibt dazu: „Die große Freude über die geglückte Wahl machte dann die Gläubigen so nachgiebig, daß sie es geschehen ließen, daß Greve auf die zweite Pfarrstelle gewählt wurde. Volkening erwachsen daraus freilich in den nächsten Jahren die schwersten Unzuträglichkeiten und Kämpfe, bis durch seinen Dienst auch Greve zu dem Bekenntnis kam: Du bist mir zu stark geworden, Herr, und hast mich überwunden, und ich habe mich überwinden lassen. Von da ist er ihm ein treu anhänglicher Freund und Mitarbeiter und ein gesegneter Zeuge Christi geworden<sup>6</sup>.“ Als sich ihre Wege 1838 trennten, waren die Unzuträglichkeiten des Anfangs überwunden. Richter beschreibt den Abschied Volkenings so: „Als er 1838 von Gütersloh wegging, konnte er die Gewißheit mitnehmen, daß sein bisheriger Amtsbruder Friedrich Greve, ein Gütersloher Kind in seinem Sinne die Arbeit weiterführen werde<sup>7</sup>.“

Zu den engsten Freunden Volkenings hat Greve freilich dennoch nicht gehört. In der Sache scheinen sie jedoch eins geworden zu sein; denn in der Leichenpredigt für Greve, die Pastor O. Meyer über I. Mose 48/21 hielt, „Und Israel sprach zu Joseph: Siehe ich sterbe, und Gott wird mit Euch sein“, heißt es: „Er war ja nicht bloß den Seinigen ein liebevoller Vater, nicht bloß seinen Collegen ein treuer, väterlicher Freund, sondern wir können wohl auch sagen, er war ein Vater der ganzen Gemeinde, und darum ist es auch wohl am Ort, wenn wir das Wort des sterbenden Erzvaters als seinen Abschiedssegens mit nach Hause nehmen. . . . Er war ein brennendes und scheinendes Licht, angezündet von dem Vater des Lichts. Ein scheinendes Licht war er durch die Klarheit und Schärfe seines Verstandes, durch die Gründlichkeit seines Wissens; ein brennendes Licht durch die Kraft und Wahrheit seiner Lehre, durch die Lauterkeit seines Wandels und seiner Liebe<sup>8</sup>.“

Zu den engsten Freunden Volkenings gehört – nach seinen eigenen Worten sein „Haus- und Herzensfreund“ schon in den Anfängen Karl

<sup>5</sup> J. Richter, Die evangelische Gemeinde Gütersloh. Gütersloh 1928 S. 169.

<sup>6</sup> A. Rische, Joh. Heinr. Volkening. Gütersloh 1919 S. 44.

<sup>7</sup> Ebd. S. 169.

<sup>8</sup> Ev. Monatsblatt für Westfalen 1864 S. 44 f.

Ludwig Kunsemüller. Er wurde am 11. Januar 1804 in Enger Krs. Herford als Sohn eines Rektors geboren und studierte nach dem Besuch des Herforder Gymnasiums Theologie in Halle (1823–24) und Berlin (1824–1827), hier besonders bei dem Kirchenhistoriker August Neander, einem Schüler Schleiermachers, der der Erweckung nahestand. Seine erste Pfarrstelle hatte er in Hüllhorst (1828), ging dann nach Preußisch-Oldendorf 1832–50 und kam nach einem kurzen Ausflug nach Elberfeld schon bald wieder in den Kreis Lübbecke nach Wehdem (1852) zurück. Er war verheiratet mit Minna Lindemann aus Bissendorf/Hannover.

Diese Freundschaft wird von Rische so beschrieben: „Das war der Mann, den eine fast 50jährige Freundschaft mit Volkening verband, in der sie gute und böse Tage, Freud und Leid, Segen und Arbeit im häuslichen Leben wie im Wirken für das Reich Gottes miteinander geteilt haben. Die großen Schwierigkeiten, welche ihnen die weite Entfernung ihrer Wohnorte voneinander und die Arbeit in ihren umfangreichen Gemeinden in den Weg legten, wußten sie zu überwinden, um sich so oft als möglich zu sehen und Familien- und Reichssachen zu besprechen.“ Volkening ist oft zu Fuß von Jölllenbeck nach Oldendorf gegangen, um mit seinem Freunde die sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu besprechen. Noch wenige Tage vor seinem Wechsel von Gütersloh nach Jölllenbeck war Volkening nach Oldendorf gegangen, um sich dort mit Weibezahn (Osnabrück) und Kunsemüller zu treffen. Dieser ließ beide samt Heermann nach Bünde fahren, wo ein Jölllenbecker Gespann auf sie wartete. Kaum auf dem holprigen Pflaster, gingen die Pferde durch, und beide Pfarrer kamen mit Verstauchung an Arm und Brust sowie mit Kopfwunden davon, als der Wagen umgestürzt war. Die Antrittspredigt in Jölllenbeck mußte Volkening mit verbundenem Kopfe halten<sup>10</sup>.

Rische charakterisiert die beiden Freunde auch so: „Kunsemüller blickte meist guten Mutes und freudiger Hoffnung in die Zukunft. Volkening sah immer dunkel in sie hinein, so daß er selbst nach den großen Siegen von 1870 nur die kommenden Gerichte Gottes sah, weil unser Volk im großen ganzen die Zeit seiner Heimsuchung so wenig erkannte.“ Auch äußerlich waren beide ungleich in ihrer Erscheinung: „Volkening war eine schlanke, imponierende Gestalt von ungewöhnlicher Größe und von stets gerader, fast steifer Haltung, das Haupt mit der hohen Stirn frei erhebend, mit spärlichem, dunklem Haar, das kaum den Scheitel deckte; dagegen Kunsemüller eine kleine, gedrungene Figur, beweglich, doch sicheren Ganges, das Haupt bedeckt mit einem reichen, fast schwarzen lockigen Haarwuchs. Mit seinen dunklen Augen fixierte er jeden scharf, während Volkening's blaugraue Augen, so glänzend sie waren, in die gro-

<sup>9</sup> Rische ebd. S. 170.

<sup>10</sup> Ebd. S. 117 f.

ßen Versammlungen, die er beherrschte, stets milde hineinleuchteten. Dieser trug sich stets nach der Sitte der Zeit, jener dagegen erschien überall in einem hochzugeknöpften Rocke mit nur einer Knopfreihe und kleinem stehenden Kragen, wie katholische Priester sie tragen und nach ihm viele ravensbergische Pastoren getragen haben. Kunsemüller besaß eine gewandte Feder, die er vielen Hunderten in und außer seiner Gemeinde zu gute geführt hat, in Verteidigungs- oder Bittschriften bei den höheren Behörden. Er war „ein Mann von der Feder“, Volkening „ein Mann vom Leder“, der die freie Rede völlig in seiner Gewalt hatte, während Kunsemüller selten fließend sprach, oft anstieß, wenn er auch sonst interessant von seinen Erlebnissen erzählen konnte<sup>11</sup>.

Kunsemüller hatte dem König übrigens einst einen Brief geschrieben, der ihm, als er in dringenden Angelegenheiten seiner Gemeinde in Berlin war, (1840) eine Audienz beim König eröffnete. „Ach,“ sagt der König, „Sie haben mir ja so einen lieben Brief geschrieben, der mir in meiner jetzigen Lage so wohl getan<sup>12</sup>.“ Er zeigte sich darin als „ein Mann von der Feder“, indem er es war, der „aus dem Ravensbergischen“ an die „Evangelische Kirchenzeitung“ (EKZ) berichtete, die damals, herausgegeben von E. W. Hengstenberg, zu den bedeutendsten Organen des konservativen Protestantismus in Preußen gehörte. Kunsemüller war der Sprecher der Ravensberger, wenn es darum ging, das lutherische Bekenntnis im Rahmen der Union und bei der Einführung der Agende zu bewahren (vgl. die Protokolle der Kreissynode Lübbecke 1843–1871). Auch hat er es geschickt verstanden, die Konventikel in seinem Bereich an die Kirche zu binden, indem er an ihren Veranstaltungen teilnahm und selbst an die Behörden berichtete sowie Verhandlungen führte<sup>13</sup>.

Freilich, anders als Rische beurteilt Bernhard Jacobi (1801–1843), der zunächst Divisionspfarrer in Köln und dann Oberpfarrer in Petershagen Krs. Minden (1830–1842) und Präses der Westfälischen Provinzialsynode war<sup>14</sup>, die Person des Pfarrers Karl Ludwig Kunsemüller. In einem Bericht über das Konventikel-Wesen im Kreis Lübbecke an das Königliche Konsistorium, auf das er großen Einfluß hatte, vom 23. März 1842, lobt auch er „die seelsorgerliche Virtuosität“ des Pfarrers Kunsemüller und schreibt dann, „die um so auffallender ist, da der Pfarrer Kunsemüller keineswegs eine hervorragende, außerordentlich oder eigenthümlich

<sup>11</sup> Ebd. S. 166 f.

<sup>12</sup> Ebd. S. 131.

<sup>13</sup> Vgl. W. Rahe. K. L. Kunsemüller und außerkirchliche Gruppen im Kreise Lübbecke. Jb. 69, 1976, S. 133–151.

<sup>14</sup> Vgl. L. Köchling. Bernhard Jacobi, Präses der Westf. Provinzialsynode. Ein Lebensbild. Jb. 35, 1934, S. 41–62; 36, 1935, S. 1–46.

begabte Individualität ist, keineswegs zu den imponierenden herrschenden Naturen gehört, sondern sich im ganzen als ein ziemlich unscheinbarer Mann darstellt und als Theologe, wenn auch nicht von oberflächlichen Kenntnissen, doch gar nicht von besonderer wissenschaftlicher Bildung, auch sonst von engem Gesichtskreise ist, nicht frei von allerlei Einseitigkeit und Befangenheit, nur ausgezeichnet an Liebe, Einfalt und Treue“<sup>15</sup>. Wenn man nun wüßte, ob westfälische Präsidies irren können? Aus den Protokollen der Kreissynode Lübbecke geht hervor, daß sich Kunsemüller und sein Presbyterium mit ihren Anträgen nur selten haben durchsetzen können.

Zu den Freunden Volkenings schon in der Gütersloher Zeit gehört auch Carl Friedrich August Weibezahn (1804–1844). Er wurde in Springe (Hannover) geboren, studierte in Göttingen (1825–1830) und war seit 1830 dritter Prediger an St. Katharinen in Osnabrück, seit 1842 hier auch Konsistorialrat. Die Freundschaft zwischen Volkening und Weibezahn, der übrigens auch im Austausch mit Treviranus in Bremen stand, bewirkte die regen Beziehungen zwischen Minden-Ravensberg und dem Osnabrücker Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies wurde nach Weibezahns frühem Tode anders, bedingt auch durch die Veränderungen der politischen und kirchenpolitischen Situation. Der Konflikt zwischen Welfen und Preußen schlug sich auch in einer verschiedenen Stellung zum Bekenntnis nieder; denn die Mehrzahl der Minden-Ravensberger Pfarrer wollten Lutheraner in der Union sein, während die Hannoveraner die Union ablehnten<sup>16</sup>.

Der Erweckungsprediger Weibezahn hat wohl auch auf das Schulwesen in Osnabrück großen Einfluß genommen, nachdem er bei seiner ersten Schulvisitation 1830 entsetzt ausgerufen hat: „So etwas habe ich nie gesehen! Das kann und darf so nicht bleiben!“<sup>17</sup> Er ist 1833 für die Berufung des Schulinspektors Joh. H. Schüren eingetreten und hat mit ihm das Osnabrücker Volksschulwesen neu geordnet, der nun seinerseits von Weibezahn religiös aber auch schulpraktisch beeinflusst war<sup>18</sup>. Denkbar ist, daß Volkenings Freundschaft mit Weibezahn den Blick auf die Schulsituation im Ravensberger Land gelenkt hat, so daß dann auch hier mit der Gründung des Gütersloher Gymnasiums eine konkrete religionspädagogische Aufgabe in Angriff genommen wurde.

Zu Volkenings Freunden in Gütersloh gehört auch der wohl bedeu-

<sup>15</sup> L. Köchling. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg. Jb. 30, 1932, S. 46 f.

<sup>16</sup> Vgl. W. Schäfer. Weibezahn, Studien zu seinem Lebensbild. Osnabrück 1955 und J. Beyreuther. Art. Weibezahn in RGG 6 Sp. 1560.

<sup>17</sup> Nach J. Melchert. Erziehung und Schulwirklichkeit. J. H. Schüren und seine Bedeutung für das Osnabrücker Schulwesen. (Diss.) Osnabrück 1972.

<sup>18</sup> Ebd. S. 39 ff.

tendste Erweckungsprediger im Tecklenburger Land, Hermann Moritz Banning (1799–1866), der hier als Pfarrer in Lotte bei Tecklenburg tätig war und mit Karl Jakob Walther in Ledde und August Siemsen in Leeden zusammen arbeitete. In einem Brief an Pfarrer Carl Jellinghaus in Schlüsselburg schreibt Volkening, daß „der liebe Bruder Banning seit einigen Tagen oben meine liebliche Giebelstube bewohnt“<sup>19</sup>, also eine Gemeinschaft im Hause, die man nur mit guten Freunden eingeht. Banning war Volkenings unmittelbarer Nachfolger in Gütersloh von 1838–1843, nachdem ihn die Jöllenbecker mit Volkening und Kunsemüller für ihre Gemeinde zu einer Petition an den König vorgeschlagen hatten, und danach Pfarrer in Unterbarmen (1843–1860). Er war nach Gütersloh gekommen, weil sich Gütersloh „als eine wahrhaft evangelische Gemeinde, der es vor allem um die lautere Predigt des Wortes Gottes zu tun ist, mit der Tat gewiesen hat“ und soll bewirkt haben, daß der Kaufmann Heinrich Barth 1858 den größten Teil seines stattlichen Vermögens für Zwecke der evangelischen Gemeinde zu Gütersloh bestimmte<sup>20</sup>. Die Gründung eines Frauenvereins in Gütersloh 1840 geht auf eine Anregung Bannings zurück<sup>21</sup>.

Noch in die Gütersloher Zeit fällt auch die Freundschaft mit Carl Heinrich Franz Florenz Jellinghaus (1799–1876), Pfarrer in Schlüsselburg (Krs. Minden) von 1828–1844, danach in Wallenbrück im Kreis Herford (1844–1870). Aus Anlaß seines Todes schreibt Volkening in seinem Beileidsbrief an die Witwe vom 25. Januar 1876: „Da ich wegen meiner so zunehmenden Harthörigkeit keine Silbe verstehen kann, gehe ich selten in die Kirche, und so setzte ich mich denn auch an jenem Morgen auf mein stilles Stübchen und ließ alte Zeiten vor meinem Geist vorüberziehen und dachte den Wunderwegen unseres Gottes nach, wo denn auch Sie und ihr Jellinghaus und Ihre ganze Familie recht lebhaft in Erinnerung traten“<sup>22</sup>. Ein Brief, den Volkening aus Gütersloh am 3. November 1832 an Jellinghaus geschrieben hat, verweist uns auf einen Vorgang, der seine Gütersloher Jahre nachdrücklich bestimmt hat. Darin heißt es: „Über die hiesige Schützengeschichte mag ich kaum mal etwas sagen. Verklagt bin ich, und zwar iniuriarum beim Konsistorium, habe aber nach meiner kurzen Verantwortung noch nichts weiter gehört“<sup>23</sup>.

Nachdem Volkening schon einmal Aufsehen erregt und sich aufgrund einer Beschwerde einiger Gemeindeglieder einen Verweis des Konsisto-

<sup>19</sup> W. Rahe, J. H. Volkening und Th. Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Jb. 67, 1974, S. 119.

<sup>20</sup> Richter ebd. S. 169 f.

<sup>21</sup> Ebd. S. 218.

<sup>22</sup> Rahe, Volkening und Schmalenbach Jb. 67, 1974, S. 128.

<sup>23</sup> Ebd. S. 116.

riums eingehandelt hatte, – nach einer Leichenpredigt am 2. Pfingsttag 1828, in der er Spiel und Tanz mit deutlichen Worten verurteilt hatte – war es 1832 abermals zu Klagen gegen ihn gekommen. Diesmal hatte die Schützengesellschaft gegen ihn Beschwerde erhoben, eine scharfe Verfügung bei der kirchlichen Behörde erwirkt, nachdem er in seinen Predigten die Schützenfeste als „Sabbatschänderei“ bezeichnet hatte<sup>24</sup>. Die meisten städtischen Familien sahen im Schützenfest u. U. eine Möglichkeit, um den Pietismus auszufegen<sup>25</sup>. Als nun an einem Festsonntag infolge eines heftigen Gewitters das Tanzzelt abgedeckt wurde, forderte Volkening, sich unter „die gewaltige Hand Gottes zu demütigen“. Der heftige Protest, der zu einer kurzfristigen Amtssuspension geführt hatte<sup>26</sup>, endete aber schließlich mit dem Einlenken angesehener Gütersloher Familien, die für das Evangelium gewonnen wurden, nicht zuletzt durch ihre von Volkening konfirmierten Kinder, „die mit der größten Begeisterung und Liebe an ihrem Seelsorger hingen“<sup>27</sup>. Aus den monatlichen Berichten des Regierungspräsidenten in Minden an den Oberpräsidenten in Münster geht jedoch hervor, daß weder Volkenings Kritik an den Festen, die unerwähnt bleibt, noch diese selbst Anlaß zur Klage gegeben hätten. Über Schützenfeste in Minden, Lübbecke und Herford heißt es einmal: „Überhaupt wurde die Festlichkeit mit heiterer aber anständiger Fröhlichkeit begangen und bei dieser Gelegenheit die Ruhe ebensowenig durch irgendeinen Exzeß gestört“<sup>28</sup>.

Die Frage, wie das Verständnis Volkenings zu seinem Superintendenten Scherr zu beurteilen ist, der in diesen Angelegenheiten tätig werden mußte, wird im allgemeinen so beantwortet, daß er ihm nicht wohlgesinnt war<sup>29</sup>. Wie die Behörden damals überhaupt, so war gewiß auch Sup. Scherr nicht gerade ein Freund der Pietisten<sup>30</sup>. Gleichwohl bleibt die Möglichkeit zu erwägen, daß ihr Verhältnis zumindest in den ersten Gütersloher Jahren nicht gespannt war; denn Volkening kann noch schreiben: „Für Ew. Hochwürden belehrende Winke meinen wärmsten Dank“, 1832 und in einem Brief aus demselben Jahr, auch aufgrund von Beschwerden: „Und nun benutze ich diese Veranlassung und Gelegenheit gern, um im schuldigen Dankgefühl für Ew. Hochwürden so herzlichen Adventsgruß und -wunsch zu versichern, daß mein Herz je länger je mehr mit heißen Wünschen für Ew. Hochwürden Bestes erfüllt worden ist, auch namentlich in dieser Zeit, und ich mit aufrichtiger Hochachtung mich gern un-

<sup>24</sup> Vgl. W. Rahe. J. H. Volkenings dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter. Jb. 38/39, 1937/38, S. 192.

<sup>25</sup> Rische ebd. S. 48 f.

<sup>26</sup> Nach Rische S. 49.

<sup>27</sup> Rische S. 49.

<sup>28</sup> Staatsarchiv Detmold M 1 Pr. Nr. 294 Juni 1832.

<sup>29</sup> W. Rahe im Jb 38/39 S. 334 Anm. 27.

<sup>30</sup> Eggerling. Aus den Kandidatenjahren eines Ravensberger Pietisten. Jb. 13, 1911, S. 245.

terzeichne Ew. Hochwürden treu ergebener Volkening.“ Seine Antwort auf eine Beschwerde aus dem Jahre 1842 fällt im Ton anders aus; denn er beklagt sich bitter, nicht vor dem Beschwerdeführer gehört worden zu sein. Jetzt ist er allerdings bereits in Jöllennebeck<sup>31</sup>.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß nicht nur Pfarrer zu Volkenings Freunden gehörten. Er war sowohl nach Gütersloh als auch nach Jöllennebeck nicht durch die Mitwirkung von Pfarrern oder gar auf Vorschlag der kirchlichen Behörde gekommen. In Gütersloh waren es der Schuhmacher König und der Leiter einer Privatschule, Menkhoff, gewesen, die ihn auf ihren Reisen mit christlichen Traktaten gehört hatten und den Wechsel nach Gütersloh eingeleitet hatten. Nach Jöllennebeck kam er durch die Tätigkeit der Kolonen Oldenhöver und Drekmann, aber vor allem durch Wollen und Willen des blinden Heermann. Dieser war der Sohn eines Kolons in Werther, schon nach dem 20. Lebensjahr erblindet, so daß er landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr ausführen konnte. Er ließ sich christliche Traktate und Schriften vorlesen, besuchte in Ravensberg alle christlichen Versammlungen, nahm zu an Glauben, Erkenntnis und Autorität und war vor allem bald der wichtigste Mann bei Pfarrwahlangelegenheiten<sup>32</sup>. Volkening schreibt einmal von ihm: „Eben zieht Heermann von dannen mit einem leisen Anflug von konsistorialem Wesen. Ist doch ein lieber und tüchtiger Mensch. Hätten wir davon in jeder Gemeinde ein Dutzend, es stände besser in der Welt! Der klare Blick und lautere Sinn fehlt in der Welt! Und schwindet noch mehr und mehr und mehr! Sie suchen alle das Ihre. Stille sein und tragen und dulden tut oft so not, wenn man sich nicht immer blutig stoßen will. O wie oft muß ich seufzend sagen: ich habe keinen, der so gar meines Sinnes ist!“ Und in einem Brief an Jellinghaus, schon aus Jöllennebeck, schreibt Volkening: „Wir kamen eben vor Abend von einem Besuche bei einem der hiesigen Meier nach Hause, meine Frau, meine Knaben, der blinde Heermann und der liebe Bruder Banning, . . .“<sup>33</sup>.“ Dieser Mann ist in seiner Bedeutung für den Charakter der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg nicht zu überschätzen, der nicht nur über die Grenzen hinaus wirkte und Einfluß nahm, nicht nur selbst Bibel- und Erbauungsstunden hielt, sondern wie es in einer „Rede am Grabe des blinden Heermann zu Bethel“ treffend gesagt wurde: „Dabei ist in ganz besonderem Maße Gottes Gnade darin an ihm groß geworden, daß sein Christenthum nichts sectenmäßiges, nichts ungesundes bekam, wie dazu die Gefahr so nahe liegt, sondern es war ein festes, auf das Wort und die Bekenntnisse der Kirche gegründetes, echt kirchliches Christenthum, das in ihm zum Ausdruck kam. Nie hat er versucht, die Leute aus der Kirche hinaus zu ziehen, sondern im-

<sup>31</sup> Rahe im Jb. 38/39 S. 191, 194, 204.

<sup>32</sup> Rische S. 107 f.

<sup>33</sup> Rahe Jb. 67, S. 119.

mer in sie herein. Er selbst aber ist immer mehr und mehr fest geworden mit den alten Vätern der Kirche, gegründet mit ihnen auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist<sup>34</sup>.“ Hier sind an der einen Stelle, die uns den Grund dafür zeigt, daß die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Unterschied zu Erweckungsbewegungen in anderen Landesteilen im 19. Jahrhundert eine Bewegung in die Kirche hinein geworden ist, der auch die mitwirkenden Laien diese Richtung gegeben haben.

Auf zwei Anregungen, die von Volkening und seinen Freunden schon zu der Zeit ausgingen, als er Pfarrer in Gütersloh war und die das Gesicht der hiesigen Erweckungsbewegung geprägt haben, muß noch hingewiesen werden. Dazu gehören einmal die Bibel- und Erbauungsstunden, die nach Rische als eine Neuauflage der pietistischen Erbauungsstunden (collegia biblica) in etwas veränderter Form zu verstehen sind<sup>35</sup>. Volkening ist für solche Stunden eingetreten, während die Behörden in der Behandlung dieses neu auftretenden Phänomens unsicher waren und sich abwartend verhielten, in Berlin gelassener als in Minden und Münster. Volkening zitiert in seinem Brief an Jellinghaus das Zirkular seines Superintendenten: . . . „daß bei den sog. Konventikel- oder Privaterbauungsstunden nicht hindernd eingeschritten werden soll, jedoch sollen sie 1. nur in der Kirche gehalten werden, 2. keine Laien dabei sprechen und 3. keine fremden Gemeindeglieder daran teilnehmen“. „Nun, wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. O, nur wachen, beten, nüchtern und besonnen, aber stark und fest in der Kraft des Herrn dastehen in dieser unserer Zeit<sup>36</sup>.“ Dies war etwa der Stand in Gütersloh, in Herford und Minden, dramatischer nur im Kirchenkreis Lübbecke in den Gemeinden Alswede, Blasheim, Gehlenbeck und Oldendorf, wurde aber auch hier durch das seelsorgerliche Einfühlungsvermögen des Pfarrers Kunsemüller in die gewünschten Bahnen gelenkt. Wie dies geschah, hat W. Rahe ausführlich dargestellt<sup>37</sup>. Im Jahre 1823 hatte die Regierung in Minden nach einem Zirkular des Herforder Superintendenten Johanning noch eindringlich vor den „Privat-Erbauungs-Gesellschaften“ gewarnt. Spätestens im Jahre 1873 ist der Durchbruch gelungen, denn nun heißt es im Protokoll der Kreissynode Herford: „Zu dem Erfreulichen gehört der in vielen Seelen noch vorhandene Zug zum Wort Gottes, der sich in Tischgebeten, Hausandachten, im Kirchenbesuch, in der Teilnahme am Altarsakramente in erbaulichen Privat-Versammlungen, im Spenden der Liebesgaben für die äußere und innere Mission, in Wohl-

<sup>34</sup> Ev. Monatsbl. f. Westfalen 1882, S. 108.

<sup>35</sup> Rische S. 49 f.

<sup>36</sup> Rahe Jb. 67, S. 116.

<sup>37</sup> Rahe Jb. 69, S. 133–150.

tätigkeit gegen die Armen, in der willigen Annahme seelsorgerlicher Ermahnung und in der Umkehr von alten Sündenwegen offenbart“.

Also auch die Sache der äußeren Mission wurde jetzt zu dem Erfreulichen gerechnet, die Volkening und seine Freunde in der Gütersloher Zeit doch erst durchsetzen mußten, z. T. gegen den Widerstand von Amtsbrüdern und Behörden. Ernst Delius hat die Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missionshilfsvereins nach den Akten der Rheinischen Missions-Gesellschaft in Wuppertal dargestellt und nochmals unterstrichen, „daß Johann Heinrich Volkening der Vater des Ravensbergischen Missionslebens gewesen ist“<sup>38</sup>. Schon in Schnathorst zeigt er sein Interesse für die Mission, und im Januar 1827 geht in Wuppertal eine Spende von 5 Talern ein, verbunden mit der Bitte um Missionsschriften. Im Februar kommt die erste Gabe aus Gütersloh und ein Bewerber namens Vogt, der, von Volkening befürwortet, ausgesandt werden möchte. Dazu ist es allerdings nicht gekommen. Aus den Missionsstunden, die Volkening hielt, wurde der Verein, nachdem er 1827 in Wuppertal gewesen war, darauf folgen Spuren des Missionslebens in der Synode Herford am Anfang der 30er Jahre, danach in Lübbecke und Minden. Volkening lernte in Wuppertal Inspektor Heinrich Richter (1799–1847) und Pastor Leipold kennen, und Delius urteilt: „Es wurden zwischen diesen Männern Freundschaften geschlossen, die für ihr ganzes Leben fortbestanden“<sup>39</sup>.“ In dem schon erwähnten Brief an Jellinghaus 1832 heißt es: „Einen Brief vom l(ieben) Richter in Barmen lege ich bei, nachdem ich ihn z. T. heute in der Missionsstunde vorgelesen. Sei doch für die Mission möglichst tätig, solange es Tag ist. Der Herr hat die Türen geöffnet, welche unseren Vorfahren noch verschlossen waren. Ach, wenn ich denke, wie die würden gewirkt haben, so erscheint das meinige wie gar nichts, glaub mir's. O, er helfe unserer Schwachheit auf“<sup>40</sup>.

An dieser Stelle möchte ich mit dem Thema „Volkening und seine Freunde in Gütersloh“ im engeren Sinne abrechnen. Wenn es überhaupt zu einer vorwiegend historischen Darstellung gekommen ist, dann nicht nur, wie einleitend gesagt wurde: weil es keine Geschichte gibt, von der nicht gesagt werden könnte, wessen Geschichte sie ist, sondern auch um dieser Geschichte selbst willen. Volkening und seine Freunde werden ja dafür behaftet, daß sie die Träger der Bewegung waren, die als Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg Geschichte gemacht haben. Sie waren die Handelnden in dieser Geschichte, und die Art ihres Handelns war die Predigt, so daß wir die hiesige Erweckungsbewegung als Predigt-

<sup>38</sup> E. Delius. Zur Anfangsgeschichte des Ravensberger Missionshilfsvereins 1827–1845. Jb. 42, 1949, S. 111–131.

<sup>39</sup> Ebd. S. 112.

<sup>40</sup> Rahe Jb. 67, S. 117.

bewegung kennzeichnen und beschreiben müssen. Nachdem wir weniger kirchliche Ereignisse, sondern dem Thema folgend, Personen auf Landesebene charakterisiert haben, weil sich Kirchengeschichte auch in diesen Niederungen des Lebens vollzieht und doch Geschichte des Evangeliums in der Welt ist<sup>41</sup>, kommen wir nun doch zu den „Theologischen Höhen“, die sich aus den Predigten ergeben. Diese zu erfassen macht methodisch zur Auflage, zusätzlich das Instrumentarium aus dem Bereich der Homiletik in Anwendung zu bringen.

Wir setzen mit dem Urteil ein, das bisher unwidersprochen über den theologischen Standort dieser Erweckungsbewegung abgegeben worden ist. So schreibt W. Rahe über die Predigten Volkenings: „Damit stehen wir bei seinem eigentlichen Anliegen. Er will allein die freie Gnade Gottes in Christus verkündigen. Dabei ist ihm das Evangelium Bußruf und Gnadenwort zugleich. M. a. W.: Hier wird die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen auf den Leuchter gestellt und ihm die ihm gebührende, zentrale Stellung im Glauben und im Leben der Kirche, in der Rechtgläubigkeit und in der Frömmigkeit (Eduard Thurneysen) wiedergegeben, wobei sich die Prediger der Erweckung nur als ganz geringe Handlanger wußten<sup>42</sup>.“ Theo Sundermeier hat diesem Urteil zuletzt zugestimmt: „... , daß die Erweckungsprediger von Anfang an in ihrer Predigtstätigkeit im Zentrum reformatorischer Rechtfertigungslehre stehen und die Gerechtmachung des Sünders allein aus Glauben verkündigen<sup>43</sup>.“

Die Entfaltung der Rechtfertigungslehre, – gebunden an die Christologie, geschieht bei Luther in der Predigt durch ein dialektisches Ineinander von Gesetz und Evangelium<sup>44</sup>. So sagt er in einer Predigt über das erste Gebot: „... aber Gott allein vertrauen und sich Gutes von ihm erwarten, das mag man nicht. Das ist genau so, wie wenn ich reich wäre und möchte gern jemand Äcker und Grundbesitz geben und würde zu ihm sagen: Ich will dir alles umsonst geben – und der wollte sich nichts schenken lassen. ... Aus Gnaden will ich's geben! ... Hebt nicht mit euren Werken an! Lasset mich euch mein Erbarmen beweisen! Es ist ja eine Schande, daß man uns das vorwerfen muß, daß wir's nicht aus Gnaden annehmen, sondern verdienen wollen<sup>45</sup>.“

Luther meint das „umsonst“ im vollen Umfang des Wortes, nennt als Voraussetzung der Gnade weder den Glauben noch ein Sündenbe-

<sup>41</sup> R. Stupperich. Westfälische Kirchengeschichtsschreibung Jb. 66, 1973, S. 204.

<sup>42</sup> W. Rahe. Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung. Jb. 40/41, 1939/40, S. 77.

<sup>43</sup> Th. Sundermeier. Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung. Jb. 54/55, 1960/61, S. 119.

<sup>44</sup> Vgl. G. Heintze. Luthers Predigt vom Gesetz und Evangelium. München 1958.

<sup>45</sup> Calwer Lutherausgabe 6, 1967, S. 15.

vor den tausend Anklägern, den Sünden, und muß selbst dann mitfallen in die Hände des lebendigen, richtenden Gottes<sup>50</sup>.“

Greve ist Volkening gefolgt: „Buße – Glaube – Heiligung verlangt Gott von allen, die ins Himmelreich wollen<sup>51</sup>.“ „... wo ihr diesen Weg erwählet und gehet, wo ihr eine rechtschaffene Bekehrung bei euch wirken lasset, so kann euch geholfen werden, und es ist noch nicht zu spät<sup>52</sup>.“ Die Liebe zu Jesus ist die Voraussetzung, daß man in die Schule des Heiligen Geistes gehen darf, und der Glaube die Bedingung für die Vergebung der Sünden; denn „Glaube macht, daß Sünde vergeben wird“<sup>53</sup>. Bei Volkening und Greve dominieren Gesetz, – Buße (Sündenerkenntnis) – und Glaube (Heiligung) als Bedingung der Gnade, daß von einer „freien Gnade“ nicht mehr die Rede sein kann und die Rechtfertigungslehre also nur noch als „bedingte Rechtfertigung“ gepredigt wird. „An diesen drei Sprüchen mag es genug sein, aus der Schrift zu zeigen, welches der Wille Gottes sei: die drei Stücke, die darin genannt und als Gottes Wille hervorgehoben sind, – Buße – Glaube – Heiligung – umfassen das ganze Gebiet des wahren Christenthums; alles, was ... noch in der heiligen Schrift als Gottes Wille bezeichnet wird, ... das gründet sich alles in einem von diesen drei Stücken; Buße, Glaube, Heiligung verlangt Gott von uns allen, verlangt er von jedem, der selig werden, in das Himmelreich kommen will<sup>54</sup>.“

So wie Volkening und Greve in Gütersloh haben wenig später auch Schmalenbach, Schröder, Beckhaus u. a. gepredigt. Nicht erst ihre weniger originellen Nachfolger der dritten Generation haben die Predigt auf die „Bekehrung“ oder auf die „reine Lehre“ reduziert, so daß aus diesen „Erben der Reformation“ jene zu „Erben der Orthodoxie“ oder zu „Erben des Pietismus“ wurden<sup>55</sup>. Schon in den Anfängen der Erweckungsbewegung haben sich Pietismus, vor allem in Sprache, Predigtbegriff und Rechtfertigungslehre und Orthodoxie, vor allem auch im Schriftverständnis, vermischt und sind in dieser Weise zu etwas Neuem geworden, nur eben nicht durch das Zentrum der Reformation, der bedingungslosen Rechtfertigung aus Gnaden. Es mag dem Geheimnis der Geschichte, der Kirchen- und Predigtgeschichte, der Geschichte des Evangeliums überantwortet werden, wenn es dennoch zu dieser großen Wirkung in unserem Ravensberger Land gekommen ist, vor der wir noch heute mit Respekt, vielleicht auch mit Demut stehen.

<sup>50</sup> Ebd. S. 131.

<sup>51</sup> Ev. Monatsblatt 1858, S. 258.

<sup>52</sup> Ebd. 1859, S. 200.

<sup>53</sup> Ebd. 1860, S. 163; 1861, S. 10.

<sup>54</sup> Ebd. 1858, S. 258.

<sup>55</sup> Sundermeier Jb. 53/54, S. 130.

kenntnis, sondern kennt eine solche nur in dem Sinne: „Die Sünde ist zwar vergeben und gesühnt, aber nur unter der Voraussetzung, daß du in der Gnade bleibst<sup>46</sup>.“ In diesem Sinne kann er eben auch sagen: „Christus erläßt die Sünden ohne Gegenleistung; er ist kein Wucherer<sup>47</sup>.“ Diese voraussetzungslose Gnade und Rechtfertigung muß auch dann mitgehört werden, wenn Luther ganz konkret über einzelne Sünden predigt und diese beim Namen nennt; denn der Anspruch des Gesetzes und der Gebote gehören zur Verkündigung des Evangeliums. Was hier methodisch getrennt werden muß, gehört zu Gottes Heilshandeln. „Es geht bei dieser Dialektik um Gottes eigenes Handeln, nicht um eine von Menschen, auch nicht vom christlichen Prediger, nach eigenem Ermessen zu handhabende Methode<sup>48</sup>.“

Wie predigt nun Volkening die bedingungslose, freie Gnade, die Gott umsonst schenkt? In der Gast- und Wahlpredigt vom 27. August 1826 in Gütersloh heißt es: „Denn eine solche Bewandnis hat es noch immer mit unserer Buße und Heiligung, daß er selbst Hand ans Werk legen muß; denn es ist dieses kein Menschen-, sondern ein Gotteswerk, und wirken muß beides, das Wollen und Vollbringen, nach seinem gnädigen Wohlgefallen.“ Schon diese Predigt schließt: „Verschweigt euch die Antwort auch nicht; es hängt zu viel davon ab! Davon, ob wir ihm hier unsere Herzenstür öffnen, hängt es ja ab, ob er uns einst seine Himmelstür öffnet; nehmen wir ihn hier in unser Herz, nimmt er uns einst in die ewigen Hütten des Friedens<sup>49</sup>.“ In seiner Antrittspredigt vom 11. März 1827 über II. Kor. 13,13 in Gütersloh wird die angedeutete Linie vollends deutlich: „Denn freilich ohne Bedingung ist keine Verheißung und ohne erfüllte Bedingung keine erfüllte Verheißung, sondern so wie vor dem B das A, so geht vor der Verheißung die Bedingung her, folgt wenigstens auf die Verheißung so unmittelbar wie das B auf das A . . . Buße und Glauben und Heiligung des Lebens als natürliche Folge von Buße und Glauben gehen der Gnade Gottes als Bedingung voran, wie auch ein wichtiger Liedvers sagt: Es geht kein Tier zum Himmel ein, es müssen neue Menschen sein voll Buß und Glaubensfrüchte!“ Bis in die Seelsorge hinein wird dieser Ansatz durchgehalten, wenn es wenig später heißt: „Soll ich deswegen in der Nacht eurer Sünden, an euer Sterbelager den Trost der Gnade unsers Herrn Jesu Christi bringen, o so wollt euch vorher diese Bedingung gefallen lassen, die der Buße und des Glaubens. Wer *diese* Bedingung nicht hält und behält, kann den Trost, der verheißen ist, auch nicht halten und behalten, sondern vergißt ihn und muß ihn fallen lassen

<sup>46</sup> Ebd. S. 37.

<sup>47</sup> Ebd. 5, S. 83.

<sup>48</sup> Heintze a. a. O., S. 274.

<sup>49</sup> Jb. 40/41, S. 91, 100.